



Erben und Schenken  
Dann aber richtig!



# Regenschirmtheorie

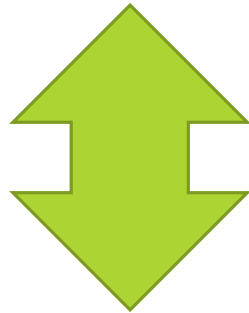
2

„Was hat eigentlich ein Regenschirm mit Erben oder Schenken zu tun?“

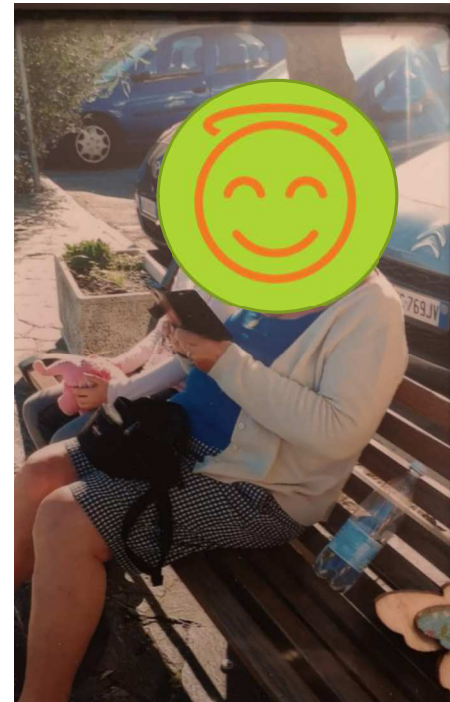


# Meine Familie als Beispiel für Vorsorge- und Nachfolgeplanung

Meine **Oma** wird Ende November 86 Jahre alt.  
Sie hat sogar ihre Beerdigung schon bezahlt



Meine **Eltern** hatten jahrelang ein nicht  
unterzeichnetes Testament in der Schublade



# 1. Umfrage

## Haben Sie schon Regelungen in Sachen Vorsorge- und Nachfolgeplanung getroffen?

- Nein, ich habe noch gar nichts geregelt
- Ja, ich habe eine Bankvollmacht erteilt
- Ja, ich habe Vollmachten für Bank und weitere private / unternehmerische Vollmachten erteilt
- Ja, ich habe ein Testament erstellt
- Ja, ich habe Regelungen zur vorweg. Erbfolge/Tod getroffen  
(D.h. ich habe ein Testament errichtet, alle nötigen Vollmachten (auch über den Tod hinaus) stehen bereit und auch die Planung zur steueroptimierten vorweggenommenen Erbfolge sind bereits in Gang gesetzt)



# Wünsche, Ziele & Notwendigkeiten

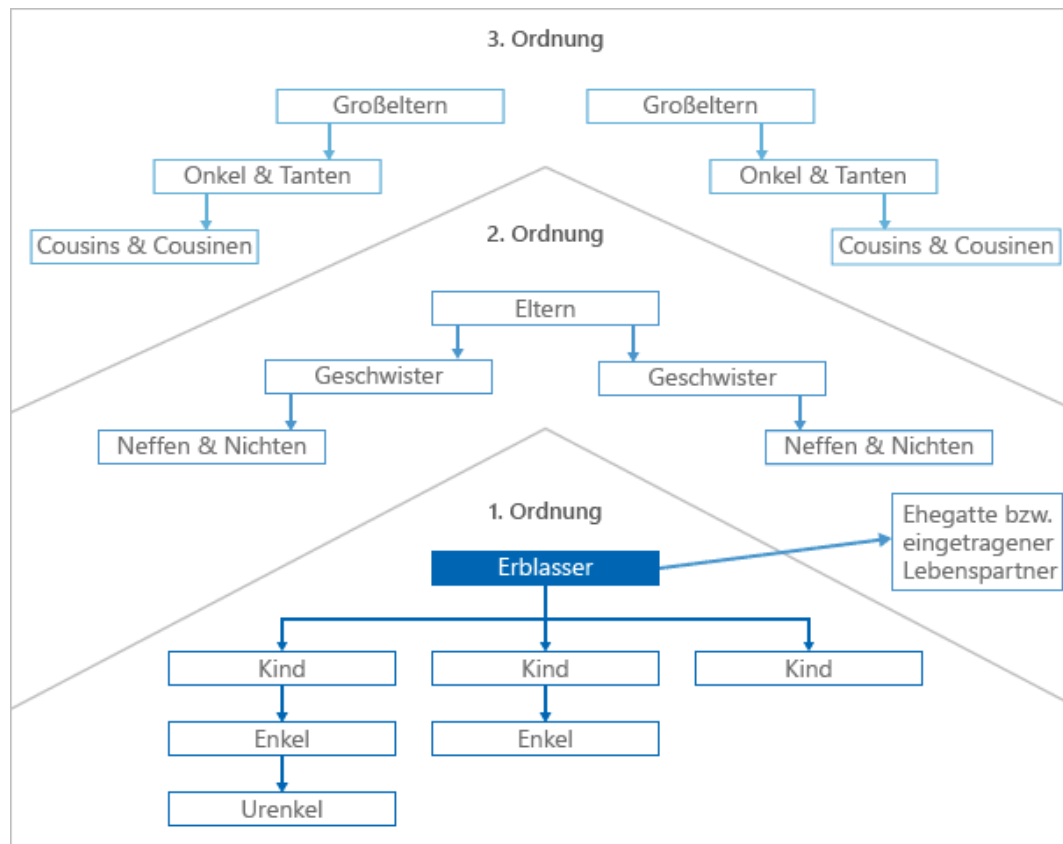
5



**Steueroptimal?**

- Zeitpunkt?
- Testament?
- Altersarmut?
- Gerechtigkeit?
- Wer** folgt mir / uns nach?
- Nießbrauchvorbehalt?
- (Vorsorge)vollmacht(en)?
- Rentenzahlungen?
- Testamentsvollstrecker?
- Praxis- / Unternehmensnachfolge regeln?
- Güterstandschaukel?
- Freibeträge?
- Auflagen / Rückfallklauseln?

# Gesetzliche Erbfolge



# Gewillkürte Erbfolge

- ▶ Erblasserwille zählt
  - Erbfolge (ggfs. Pflichtteilsansprüche), Vermächtnis(se), Auflagen, Sonstiges
- ▶ Weitergabe des vorhandenen Vermögens **nach Eignung** und
- ▶ **Steueroptimal**
- ▶ Testamentsvollstreckung möglich und in vielen Fällen zu empfehlen
  
- ▶ Privatschriftliches Testament → Hinterlegung beim Nachlassgericht empfehlenswert
- ▶ Notarielles Testament
- ▶ Einzel- oder gemeinschaftliches Testament → Hinterlegung beim Nachlassgericht empfehlenswert
- ▶ Regelmäßige Anpassung des Testaments sinnvoll



# Gewillkürte Erbfolge

## Gemeinschaftliches Testament

- ▶ Privatschriftlich oder notariell
- ▶ Nur bei Ehegatten möglich
- ▶ **Änderung nur gemeinsam möglich** → nach dem Tod des Erstversterbenden grundsätzlich Bindungswirkung
- ▶ Öffnungsklauseln
- ▶ **Vorsicht** beim „Berliner Testament“

 **Selten steueroptimal**





## 2. Umfrage (Mehrfachnennungen möglich)

**Wenn Sie heute die Wahl hätten, was sind IHRE persönlichen Ziele der Nachfolgeplanung und Erbfolgegestaltung?**

- Altersarmut vermeiden
- Meine(n) Partner(in) / Kind(er) finanziell absichern
- Steuern sparen
- Mitbestimmung
- Sonstiges

# Lebzeitige Überlassung, Planung & Vorsorge

10

**Empfehlenswert**, da in vielerlei Hinsicht optimale Gestaltung:

- ▶ Planungssicherheit für Schenker und Erwerber
- ▶ Frühzeitige Verkleinerung des Nachlasses kann (deutliche) Vorteile bei Erbschaftsteuer und Pflichtteilsansprüchen haben
- ▶ Vereinbarung von Gegenleistungen (z.B. Nießbrauchvorbehalt, Wohnrecht, Rentenzahlungen) als Maßnahme gegen Altersarmut und zur Senkung von Erwerbshöhen → gleichzeitige Senkung der Schenkungsteuerbelastung
- ▶ Rückforderungsansprüche des Übergebers und besondere Vereinbarungen für bestimmte Fälle, z.B. Vorversterben des Erwerbers, Veräußerung, Beleihung u.ä.



# Lebzeitige Überlassung, Planung & Vorsorge

11

- ▶ Rechtzeitige Umstrukturierungen im Unternehmen für eine spätere Übergabe
- ▶ Ausnutzung steuerlicher Vorteile wie beispielsweise die wiederholte Inanspruchnahme der persönlichen Freibeträge, Anwendung der Güterstandschaukel oder Optimierung der Verwaltungsvermögensquote bei Betriebsvermögen, Übergang Familienheim
- ▶ Ggf. Verzicht von weichenden Erben auf Pflichtteil oder Abfindung
  - Vorbeugung von späteren Streitigkeiten
- ▶ Rechtzeitige Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten meiner Wahl, um Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten
- ▶ Absicherung für Übergeber und Ehegatte



# Erbschaft- und Schenkungsteuer

- ▶ Weitgehende steuerliche Gleichbehandlung von Erbschaften und Schenkungen
- ▶ Grundsätzlich werden alle Vermögensarten gleich besteuert
- ▶ Bestimmte Vermögensgegenstände können begünstigt oder sogar steuerfrei übertragen werden
  - Oft nur unter bestimmten Voraussetzungen und mit steuerlicher Rückwirkung bei Nichteinhaltung (z.B. Verschonungsabschlag für Betriebsvermögen, Familienheim)



# Erbschaft- und Schenkungsteuer

## Freibeträge und Steuersätze

Wert Vermögen	Steuerklasse I			Steuerklasse II	Steuerklasse III
	Ehegatten/LP	Kinder, ...	Enkel, ...	Geschwister, ..	alle Übrigen
./Freibeträge (alle 10Jahre)	500.000 EUR	400.000 EUR	200.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR
Steuersatz bei einem steuerpflichtigen Erwerb					
bis 75.000	7%	7%	7%	15%	30%
bis 300.000	11 %	11%	11%	20%	30%
bis 600.000	15%	15%	15%	25%	30%
bis 6.000.000	19%	19%	19%	30%	30%
bis 13.000.000	23%	23%	23%	35%	50%
bis 26.000.000	27%	27%	27%	40%	50%
> 26.000.000	30%	30%	30%	43%	50%

# Erbschaft- und Schenkungsteuer

## Beispiel aus dem Leben

Der EM möchte nun, da er auf die 50 zugeht, eine **frühzeitige Nachfolgeplanung** in Angriff nehmen. Eine lebzeitige Übertragung wäre ihm am Liebsten, er möchte jedoch auf jeden Fall alles so regeln, dass bei einem überraschenden Versterben alles nach seinem Willen übergeht und seine Erben keinem unnötigen bürokratischen Chaos ausgesetzt werden.



# Erbschaft- und Schenkungsteuer

## Beispiel aus dem Leben

### Seine Familienstruktur:

Ehefrau (EF) im gesetzlichen Güterstand (ZGG)

3 Kinder (M, K, L) mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen, nur eines arbeitet im Betrieb mit (Kind M)

### Vermögen des Ehemanns (EM):

- Gewerbebetrieb (Einzelunternehmen)
- Zwei vermietete Eigentumswohnungen
- Familienheim
- Sonstiges Vermögen



# Erbschaft- und Schenkungsteuer

## Beispiel aus dem Leben

**Der Ehemann möchte eine Übergabe zu Lebzeiten planen und Vorkehrungen für den Notfall treffen**

Errichtung eines Testaments sowie einer geeigneten Nachfolge-/Vertretungsregelung im Unternehmen

**und gleichzeitig**

Planung und Umsetzung der lebzeitigen Übertragung des vorhandenen Vermögens auf die künftigen Erben



# Erbschaft- und Schenkungsteuer

## Beispiel aus dem Leben

### **Komponente 1: Errichtung eines Testaments als gemeinschaftliches oder jeweiliges Einzeltestament**

#### Inhalte nach wünschen des EM:

- EF Alleinerbin bzw. wechselseitige Einsetzung
- Vermächtnisse zu Gunsten der Kinder gemäß deren Begabungen und im Sinne des Fortbestands des Unternehmens, d.h.
  - Kind M soll den Gewerbebetrieb vollständig übernehmen
  - Kind K und Kind L sollen je eine Wohnung erhalten
  - EF bleibt im Familienheim und erbt das weitere Vermögen

# Erbschaft- und Schenkungsteuer

## Beispiel aus dem Leben

Kurze steuerliche Beurteilung:

### Ehefrau:

Das Familienheim wird vollständig von der Erbschaftsteuer befreit (vorher der Lebensmittelpunkt der Eheleute und EF nutzt dieses in den nächsten 10 Jahren weiter selbst und schenkt es nicht weiter)

Für die weiteren Vermögenswerte greift der persönliche Freibetrag von 500 TEUR zzgl. besonderem Versorgungsfreibetrag (bis zu 256 TEUR) und fiktivem Zugewinnausgleich

→ **Übertragung bleibt steuerfrei!!!**

# Erbschaft- und Schenkungsteuer

## Beispiele aus dem Leben

### Kind M:

Der Gewerbebetrieb unterliegt unter bestimmten Voraussetzungen (insb. Fortführung) einer Steuerbefreiung von bis zu 100%

Der persönliche Freibetrag von 400 TEUR kann für eventuell zu versteuernde Restwerte genutzt werden

→ Übertragung bleibt steuerfrei!!!

# Erbschaft- und Schenkungsteuer

## Beispiel aus dem Leben

### Kinder K und L:

Annahme: die jeweils übertragenen Wohnungen sind im Zeitpunkt des Erwerbs vermietet.  
Ansatz mit einem Wert von 90%, da steuerliche Begünstigung für vermietete Wohnimmobilien greift

Der jeweilige persönliche Freibetrag von 400 TEUR reicht im Idealfall aus

→ Übertragung bleibt steuerfrei!!!

# Erbschaft- und Schenkungsteuer

## Beispiel aus dem Leben

### Komponente 2:

### Planung und Umsetzung einer Übertragung zu Lebzeiten auf die künftigen Erben

- sofern sinnvoll: (teilweise) Übertragung Familienheim
- Bank- und Handlungsvollmacht Gewerbebetrieb / Prokura für den Sohn M,
- Übertragung der Wohnungen an die beiden anderen Kinder K und L
- bei höheren Vermögen mehrfaches Ausnutzen der schenkungsteuerlichen Freibeträge möglich



# 3. Umfrage (Mehrfachnennungen möglich)

22

## Warum regeln so viele Menschen Ihre „Themen“ nicht?

- Angst vor hohen Kosten
- Zu kompliziert
- Hat noch Zeit
- Nach mir die Sintflut
- Meine Erben kriegen das noch früh genug
- Sonstiges



BURGGRAF

SIE SEHEN EIGENEN HANDLUNGSBEDARF ODER HABEN  
NOCH FRAGEN?

DISKUTIEREN SIE JETZT GERN NOCH MIT UNS!



BURGGRAF



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Burggraf Steuerberatungsgesellschaft mbH**

[www.burggraf-gruppe.de](http://www.burggraf-gruppe.de)  
[info@burggraf-gruppe.de](mailto:info@burggraf-gruppe.de)